



# Stiftungsuniversität



**Streikfahrplan für Do, 26. Febr. 2009**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einkommenserhöhung der Beschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt wird entscheidend von dem Abschluss für das Land Hessen abhängen. **Dort tut sich nichts!** Deshalb sind die Beschäftigten der Stiftungsuniversität für einen **Solidaritätsstreik am Donnerstag, 26. Februar 2009**, abermals aufgerufen.

Ver.di und GEW machen diesmal bereits in und ab der Universität gemeinsame Sache. Alle Streikwilligen, natürlich auch Nichtmitglieder, sind hierzu herzlich eingeladen:

- **Ab 8 Uhr in unser**

## **„Streikcafé“**

*Kollegen/innen treffen, Kaffee trinken, frühstücken, diskutieren, sich vorbereiten ...*

**im Sitzungszimmer des Personalrats (Sozialzentrum/Neue Mensa, 6. OG, Raum 604)**

**Achtung:** unser „Streikcafé“ ist dieses Mal auch das offizielle „Streiklokal“ beider Gewerkschaften – das bedeutet: **hier liegen die Listen aus**, in die sich die Gewerkschaftsmitglieder für das Streikgeld eintragen müssen!

- **Ab 9:15 Uhr zu unserem Treffpunkt, wieder dem**  
(derzeit nicht vorhandenen ...) **Brunnen „Pustebume“**  
(auf dem Campus Bockenheim, zwischen Sozialzentrum/Neue Mensa und Verwaltung)

- **Ab 9:30 Uhr zu einem**  
**Demonstrationszug**  
**vom Campus Bockenheim zum Saalbau Gutleut** (Rottweiler Str. 32)  
(dort ist am 26.2. der zentrale Frankfurter Treffpunkt)

- **Ab 10:30 Uhr von dort weiter durch die Stadt zu einer**  
**Kundgebung auf dem Paulsplatz (12:00 Uhr)**

***Kommt alle!***

***Wir sind gegenüber dem 12.2. bestimmt noch steigerungsfähig ...***

Auf der Rückseite: wegen vieler Nachfragen aktualisierte rechtliche Hinweise zur Streikteilnahme!

# Informationen zur Teilnahme am Streik

## Worum geht es?

Es geht bei diesem Streik um die aktuelle Einkommensrunde. Der im Juni mit der Goethe-Universität abgeschlossene „Tarifvertrag Einkommensverbesserung 2008“ war zum 31.12.2008 ordnungsgemäß gekündigt worden, anschließend wurde u. a. eine Erhöhung um 8 %, mindestens aber 200 € gefordert. Sowohl Forderung wie Streikaufruf reihen sich damit ein in die derzeitigen Tarifaueinandersetzungen sowohl mit dem Land Hessen wie mit den 14 Bundesländern, die den TV-L anwenden.

Nach dem ersten Streik am 12.2. liegen für die 14 TV-L-Länder nur inakzeptable und für Hessen sowie die Uni weiterhin gar keine Angebote vor. Da ein Tarifabschluss für die Uni nur in enger Anbindung an den des Landes Hessen zu erwarten ist, haben die Uni-Beschäftigten ein originäres Interesse an den Verhandlungen mit dem Land Hessen, daher handelt es sich am 26.2. um einen Solidaritätsstreik.

## Wer darf streiken?

Ganztätig aufgerufen sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – das sind Angestellte, Arbeiter/innen, Auszubildende, Praktikant/innen (natürlich auch befristet Beschäftigte). Jede/r darf einem Streikaufruf folgen und sich beteiligen, ob Gewerkschaftsmitglied oder nicht. Benachteiligungen und Maßregelungen durch den Arbeitgeber wegen Streikteilnahme sind verboten.

Für diesen Tag wird kein Entgelt gezahlt. Gewerkschaftsmitglieder bekommen als Ausgleich für den Lohnverlust Streikgeld (Voraussetzung: Meldung im Streiklokal). Nicht-Gewerkschaftsmitglieder müssen den Lohnausfall selbst tragen.

Übrigens: niemand darf zu „Streik(brecher)arbeit“ verpflichtet werden, auch nicht Beamte!

## Was ist mit Beamtinnen und Beamten?

Diese dürfen nach herrschender Meinung nicht streiken. Sie können sich aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z.B. Mittagspause, Zeitausgleich, Urlaub) an den Aktionen beteiligen.

## Abmelden?

Da heutzutage über Internet und Mail-Verteiler sehr viele Informationen unterwegs sind, sind widersprüchliche oder verwirrende Aussagen leider nicht zu vermeiden – so auch bei diesem Thema.

Es stimmt, dass nach höchstrichterlicher Rechtsprechung keine Verpflichtung zur „Abmeldung zum Streik“ besteht, weil die Streikteilnahme auch durch eindeutiges „konkludentes Handeln“ sichtbar gemacht werden kann (Streikweste anziehen u. ä.). **Trotzdem: wir empfehlen eindeutig**, die/den Vorgesetzte/n über die Streikteilnahme zu informieren, da hierdurch die Aufhebung der Arbeitspflicht sicher herbeigeführt wird.

## Ein-/Ausstechen?

Die meisten Fragen gibt es nach wie vor zu diesem Thema, aber es gibt eine ganz klare Verhaltensregel: wenn Sie an Gleitzeit bzw. Arbeitszeiterfassung teilnehmen, **stechen Sie sich nicht zum Streik aus!** Und da es sich um einen ganztägigen Streik handelt: **zu Dienstbeginn erst gar nicht einstechen!** Denn:

- Ein Ein- und/oder Ausstechen würde dazu führen, dass auf Ihrem Arbeitszeitkonto entweder ein Minus entsteht oder etwas vom Plus abgezogen würde – aber Sie wollen diese Zeit ja nicht vor- oder nacharbeiten, sondern streiken! Und:
- Durch Ein- und/oder Ausstechen wird der Streik nicht sichtbar, denn Sie befänden sich ja in Freizeit! Das Bundesarbeitsgericht sagte 2005: „Während seiner Freizeit kann ein Arbeitnehmer nicht streiken.“
- Außerdem könnte, je nach Gleitzeitregelung, Ein- und/oder Ausstechen sogar „illegal“ sein (z. B. während Kernzeit mit Anwesenheitspflicht, oder wenn „Dienstgang“ gestochen würde).

Die Uni muss diesen Tag korrekterweise sowohl vom Zeit-Soll wie vom Entgelt abziehen.

(Und sollte es einmal zu einem tagsüber auf einige Stunden befristeten Streik kommen, dann gilt: morgens einstechen, bei der/dem Vorgesetzten abmelden und wieder zurückmelden, abends ausstechen.)

## Notdienste

Sog. „Notdienste“ dürfen vom Arbeitgeber nicht einseitig angeordnet werden, sie sind zwischen ihm und den Gewerkschaften zu vereinbaren! Und: Notdienste dienen nicht zur Aufrechterhaltung des Betriebs, sondern nur dazu, Gefahren und Schäden abzuwenden oder um eine Notversorgung der Bevölkerung sicherzustellen (z. B. Krankenhäuser, Feuerwehr).

## Erfassung durch den Arbeitgeber?

Während und nach einem Streik bleibt es dem Arbeitgeber (leider) unbenommen, die Abwesenheitszeiten der Streikenden zu Abrechnungszwecken zu kontrollieren und zu erfassen. Nach Beendigung des Streiks kann der Arbeitgeber von den Arbeitnehmern/innen eine Klarstellung ihrer Streikbeteiligung und des zeitlichen Umfangs der Streikbeteiligung verlangen.